

(Abgeordneter Dr. Jöphel.)

(A) Er sagt:

„... leider ist es nicht die preußische, sondern die sächsische Regierung gewesen, welche diesen entscheidenden Bruch mit den Grundprinzipien der Reichsverfassung, soweit sie föderalistisch sind, bekämpft und hintanzuhalten gesucht hat.“

Die sächsische Regierung hat, nachdem sie im Bundesrate überstimmt worden war, einen Appell an die Öffentlichkeit gerichtet. Sie hat sich in die Öffentlichkeit geflüchtet, und ich bedaure diese Tatsache, denn insoweit widerspricht sie den Traditionen, die unter Bismarck stark gepflegt wurden, daß der Bundesrat als geschlossene Einheit der Bevölkerung entgegentritt und daß Meinungsverschiedenheiten im Bundesrate nicht an die Öffentlichkeit treten sollen. Wir wissen aus unserem bürgerlichen Leben, daß es unangängig ist, wenn in der Spitze auch eines geringen Unternehmens Meinungsverschiedenheiten auftreten, diese dann in die Generalversammlung oder Vereinsversammlung zu übertragen und dort die Mitglieder in der Beurteilung der Leitung zu spalten. Es ist gewissermaßen eine Sünde wider den Heiligen Geist der Sache selbst, es ist eine Sünde wider die festeste Grundlage, die vorliegt; denn wir haben in der deutschen Reichsverfassung einen ewigen Bund, der dargestellt wird durch die Einzelstaaten, durch die monarchischen und die drei republikanischen Häupter der Hansestädte, die im

(B) Bundesrate gewissermaßen eine Aristokratie mit monarchischer Exekutive bilden. Es kann nicht wünschenswert sein, daß der Bundesrat der Öffentlichkeit gegenüber als eine geteilte, als eine in sich zerklüftete Organisation erscheint, und wenn das geschieht, wenn das nach außen heraustritt, so ist die Gefahr, daß die sprengenden Tendenzen im Reiche neue Kraft gewinnen, aufs höchste gesteigert. Die partikularistischen Bestrebungen wenden sich dann an das Tageslicht. Ich kann die Stunde nicht glücklich preisen, in der die sächsische Regierung zu dem Entschlusse gekommen ist, die Öffentlichkeit von ihrer abweichenden Stellung zu unterrichten. Die partikularistischen Bestrebungen sind im Deutschen Reiche hochgefährlich. Wir sind ein Bundesstaat und kein Einheitsstaat und haben durchaus nicht die feste einheitliche verwaltungsmäßige nationale Unterlage für das ganze Reich, wie sie manche unserer Nachbarstaaten haben. Daraus entspringt die doppelte Sorge dafür, daß solche Tendenzen nicht gezüchtet und auch nicht angeregt werden; denn dann ist die Gefahr vorhanden, daß die Unterlagen unserer Reichsverfassung gesprengt werden.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Sie dürfen nicht verkennen, daß auch sofort in der Rede des Grafen Yorck die Neigung dafür hervortritt. Er sagt:

„Und Preußen kann unitarisch nur dann, aber auch immer dann sein, wenn der Unitarismus in irgend einer Form hegemonische Wirkungen nach sich zieht; niemals also dann — das folgt e contrario —, wenn der Einheitsgedanke mißbraucht werden soll zum Vorteile demokratischer Machtgelüste und zum Schaden der preußischen Monarchie.“

Wenn man den zweiten Teil vielleicht unterschreiben darf, so ist doch der erste hochbedenklich. Preußen kann unitarisch nur dann sein, wenn hegemonische Wirkungen daraus erwachsen, d. h. Preußen darf von seiner Macht nichts aufgeben zugunsten des Reiches, sondern kann sich nur dann im Reichsinne betätigen, wenn es selbst an Macht mehr zunimmt gegenüber den Einzelstaaten als diese, d. h. wenn seine Hegemonie gefördert wird gegenüber seiner jetzigen Stellung. Das ist das reinste Bekenntnis zum Partikularismus.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es wird also nicht der Reichsgedanke über den einzelstaatlichen Gedanken, sondern der preußische Sondergedanke über den Reichsgedanken gestellt, und nur soweit der Reichsgedanke diesem preußischen Sondergedanken dient, hat er seine Berechtigung. Schärfer kann man die Gegensätze kaum hervorheben, und wir beklagen das aufs allerlebhafteste.

(Abgeordneter Günther: Preußische Junkerpolitik!)

Die preußische Politik hat in den letzten Jahren einen Einfluß auf die Reichspolitik gewonnen, der uns unerfreulich erscheint. Wir haben zwar einen auf allgemeinen Wahlen beruhenden Reichstag, einen außerordentlich volksmäßig zusammengesetzten Reichstag, aber unsere Verwaltung im Reiche ist keineswegs diesem entsprechend, sondern die Verwaltungstendenzen im Reiche werden viel lebhafter vom preußischen Einfluß belastet, als dies zu wünschen wäre.

Graf Yorck macht nun für die heutige Lage der Dinge den Antrag Bassermann-Erzberger verantwortlich und sieht das große Unglück, das über das Deutsche Reich heraufgekommen sei, in den direkten Steuern, die diesmal ausgeschrieben worden sind. Es ist keine Frage, daß eine Entschuldigung für die sächsische Regierung und deren Haltung in der Sorge liegen mag, als ob unsere sonderstaatlichen Aufgaben durch die Maßnahmen, die das Reich getroffen hat, beengt oder verkümmert werden könnten, und soweit das Reich in diese sonderstaatlichen Steuern wirklich eingriffe, müßte man auch die Berechtigung zu dieser Sorge anerkennen, womit noch keineswegs gesagt wäre, daß ein Appell an die Öffentlichkeit die geeignete Form wäre, um dieser Sorge zu steuern.

(D)